

BZÄK: Öko-Test-Vergleich von 20 Zahnärzten unbrauchbar

„Bei diesem Beitrag handelt es sich um unseriöse Panikmache auf Boulevardzeitungs-Niveau, bei dem außerdem Werbung für ein bereits gerichtlich abgemahntes Unternehmen gemacht wird“, kritisiert der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Dietmar Oesterreich, den in der Zeitschrift Öko-Test veröffentlichten Beitrag über den Vergleich von 20 Zahnärzten in Deutschland. Die im internationalen Vergleich hervorragenden Ergebnisse deutscher Mundge-

sundheitsstudien sowie die in repräsentativen Umfragen immer wieder ermittelte hohe Patientenzufriedenheit sprächen eindeutig gegen die fragwürdigen Ergebnisse dieses Berichts. Unabhängig von den teils schwer objektivierbaren Ergebnissen des Selbstversuchs eines Redakteurs des Blattes sei es nicht nachvollziehbar, dass als vorgeblicher Experte und Gutachter der Mitbegründer eines Unternehmens angeführt werde, dessen angebliches Gütesiegel von

deutschen Gerichten bereits als „irreführend“ eingestuft worden sei und gegen dessen fragwürdiges Marktgebaren Verbraucherschützer bereits erfolgreich vorgegangen sind, erklärt Oesterreich. (Vergl. dazu: Berufsgesicht für die Heilberufe Schleswig, Urteil vom 23. August 2000, Az. BG 10/99; Oberlandesgericht Düsseldorf, Urteil vom 23. Oktober 2001, Az. 20 U 27/01; Landgericht Köln, Beschluss vom 20. Oktober 2003, Az. 81 O 175/03).



Dr. Dietmar Oesterreich



BDK sieht Kieferorthopäden im Visier des Gesundheitsministeriums

Nach Ansicht des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) versucht das Gesundheitsministerium die Ärzte mit gezielter Falschinformation unter Druck zu setzen. Besonders betroffen sind die Kieferorthopäden, da diese ihren Patienten eindringlich die Kostenerstattung empfehlen, wie sie vom Gesetzgeber vorgesehen ist. Dabei seien die Vorteile der Kostenerstattung für die Patienten gerade in diesem Bereich besonders deutlich, ermöglichen sie doch in vielen Fällen eine adäquate, schonende und schnelle Behandlung der Kinder. „Warum wird die Kostenerstattung erst ins Gesetz geschrieben, um sie hinterher durch gezielte Falschinformation zu sabotieren?“, fragt Eugen Dawirs, Bundesvorsitzender des BDK. Für ihn ist die Antwort einfach: Das Gesundheitsministerium will die Kostenerstattung nicht, weil so die veranlasste Rationierung der Behandlungsfälle offensichtlich wird. Doch ist die Kostenerstattung freiwillig und im Sozialgesetzbuch genau geregelt. Dort heißt es: „Frei die Versorgungsform wählen zu können, entspricht der Vorstellung vom mündigen Bürger, der selbst entscheidet, was für ihn zweckmäßig ist. Die Entscheidung für die Kostenerstattung kann zudem das Kostenbewusstsein der Versicherten verstärken.“